

Anlage 03: Bereich Wirtschaftsförderung/Kreativwirtschaft

Wirtschaftsförderung

Der Schwerpunkt des Nothilfefonds für den Bereich „Wirtschaft“ soll auf dem **lokalen, stationären Einzelhandel** liegen.

Die Stadt Heidelberg hat mit dem Dankeschein noch in der Vorweihnachtszeit ein Projekt angestoßen, von dem sowohl der Einzelhandel aber auch Gastronomie, Künstler, Vereine und weitere Gruppen und Branchen profitieren sollen.

Über den letztendlichen Erfolg des Projektes kann erst im Februar 2021 geurteilt werden, wenn die Aktion beendet ist. Schon heute zeichnet sich allerdings ab, dass trotz Dankeschein die Einbußen im Handel eklatant sein werden und Auswirkungen durch Geschäftsaufgaben und damit auf die Struktur in der Stadt durchaus möglich sind. Die Aktion Dankeschein wird zwar zusätzliche Frequenzen erzeugen und auch zur finanziellen Förderung beitragen, die Krise im Handel jedoch nicht bewältigen können.

Für den Einzelhandel sollen aus dem Soforthilfefonds **70.000 €** eingesetzt werden. Bei rund 1.000 Einzelhandelsbetrieben ist eine direkte finanzielle Förderung für einzelne Unternehmen nicht ratsam, da sie bei entsprechender Inanspruchnahme keine effektive Hilfe sein kann.

Ziel sollte es sein, Maßnahmen zu fördern oder zusammen mit dem Handel durchzuführen, die dem Einzelhandel einen tatsächlichen Mehrwert bringen. Konzepte, die in der Stadt und im Einzelhandel zusätzliche Frequenzen erzeugen, insbesondere dann, wenn die Corona-Pandemie das wieder zulässt, stellen dabei sowohl äußerst effektive als auch direkt wirksame und vom Handel selbst gewünschte Instrumente dar.

Die Stadtverwaltung wird solche Maßnahmen in den nächsten Wochen entwickeln und konkretisieren und den Gemeinderat über die Strategie und Maßnahmen zur Stärkung des Heidelberger Einzelhandels informieren.

Ausblick auf ein konkretes Projekt:

„FensterGlanz“ – Projekt von Handel und Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft und Citymarketing

Unter dem Motto „FensterGlanz“ sollen ab Frühjahr 2021 die lokalen Potentiale von stationärem Handel, lokaler Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft aktiviert und belebt werden. Der „FensterGlanz“ inszeniert Schaufensterflächen von Läden und Cafés neu. Kreative und Künstler kooperieren mit Einzelhändlern und Gastronomen. Gemeinsam gestalten sie Schaufenster im Innenstadtbereich sowie in den Stadtteilen. Effektiv und kunstvoll werden damit die Waren und Angebote der Geschäfte und Cafés mit den Werken, Produkten und Dienstleistungen von Heidelberger Kultur- und Kreativunternehmen kombiniert. Diese sich wechselseitig inspirierende Aktivität von Einzelhandel, Gastronomie und Kreativwirtschaft unterstützt direkt und indirekt die durch die Corona-Pandemie stark betroffenen Branchen und verleiht den Produkten und Werken der Kreativschaffenden sowie der Warenpräsentation der Einzelhändler eine attraktive Sichtbarkeit in den hoch frequentierten Lagen der Geschäfte. Der „FensterGlanz“ regt durch sinnliche Überraschungsmomente zu einem positiven und neuen Einkaufserlebnis für das lokale sowie überregionale Publikum an.

Kultur- und Kreativwirtschaft

10.000 € des Soforthilfefonds sollen kurzfristig in das bereits **existente Förderprogramm der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft** fließen.

Der seit November 2020 eingetretene „(Teil-)Lockdown“ verschärft die wirtschaftlich prekäre Lage für einen großen Teil der über 1.200 freiberuflich tätigen Kultur- und Kreativschaffenden und rund 4.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ein großer Teil der künstlerisch und kreativ tätigen Soloselbständigen und Unternehmen ist in der aktuellen Situation und aufgrund ungewisser Auftragslage beziehungsweise Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeit auch im kommenden Jahr auf die staatlichen Wirtschaftshilfen angewiesen.

Voraussetzung für die staatlichen Wirtschaftshilfen ist in der Regel eine Prüfung und die elektronische Antragsübermittlung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Die Kosten für diese Leistungen müssen von den Klein- und Kleinstunternehmen selbst getragen werden. Zum Zweck der Kostenübernahme eben dieser Leistungen und um damit den Zugang zu den Zuwendungen durch Bund und Land (Außerordentliche Wirtschaftshilfe, Überbrückungshilfe II und III) zu ermöglichen, werden aus dem Soforthilfefonds Corona für das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Pro Förderantrag können maximal 500 € für die genannten Leistungen durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin beantragt werden. Soloselbständige, die im Rahmen der Wirtschaftshilfen direkt antragsberechtigt sind und keine Prüfung beziehungsweise Antragstellung durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer benötigen, können entsprechende Beratungsleistungen durch prüfende Dritte in Anspruch nehmen.

Antragsberechtigt sind freiberuflich und selbständig Tätige sowie Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Sitz in Heidelberg. Die Antragstellung für die Kostenübernahme für oben genannte Leistungen erfolgt über das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft. Anträge können vom 1.1.2021 bis zunächst 31.3.2021 gestellt werden, für Beratungsleistungen in eben diesem Zeitraum.